



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Deckblatt** **Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG** **(Erneuerbare-Wärme-Gesetz)**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens achtzehn Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

### **1 Allgemeine Angaben zum Eigentümer**

Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

### **2 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage: \_\_\_\_\_

### 3 Gewählte Erfüllungsoption und Erfüllungsgrade

Wenn es sich um ein Wohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.1, wenn es sich um ein Nichtwohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.2.

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG). Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

#### 3.1 Wohngebäude

Wohnfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

<b>Erfüllungsoption</b>	<b>Erfüllungsgrad in %</b>
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Einzelraumfeuerung (ERF)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____
Kellerdeckendämmung (KEL)	_____

Gesamte Gebäudehülle (HÜL)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
<b>Summe in %</b>	_____

### 3.2 Nichtwohngebäude

Nettogrundfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

<b>Erfüllungsoption</b>	<b>Erfüllungsgrad in %</b>
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____

Kellerdeckendämmung (KEL)	_____
Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	_____
Abwärmennutzung (ABW)	_____
<b>Summe in %</b>	_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes erfüllt sind, weil der Erfüllungsgrad in Summe 100 % beträgt.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Feste Biomasse - Holz-Zentralheizung**

### **Nachweis des Eigentümers**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

#### **1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

## 2 Feste Biomasse - Holz-Zentralheizung: Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Deckt der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs oder beträgt dessen Anteil bei Mehrkesselanlagen mindestens 15 % der gesamten installierten Heizleistung, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

## 3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Der installierte und mit fester Biomasse betriebene Heizkessel erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_

# Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

## 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

## 2 Feste Biomasse - Holz-Zentralheizung

Brennstofftyp:

Hackschnitzel	<input type="checkbox"/>	Scheitholz	<input type="checkbox"/>
Holzpellets	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen: Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 1 oder § 13 Abs. 1 EWärmeG:

### 2.1 Zentraler Heizkessel

Hinweis: Deckt der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, der den jährlichen Wärmeenergiebedarf zu mehr als 15 % deckt und damit die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

## 2.2 Mehrkesselanlage

Hinweis: Deckt bei einer Mehrkesselanlage der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel einen Teil des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, wird vereinfachend das Verhältnis der Kesselleistungen als Verhältnis der erzeugten Wärmemengen dieser Wärmeerzeuger angenommen. Mit einem Anteil des mit fester Biomasse befeuerten Heizkessels an der gesamten installierten Heizleistung von mindestens 15 % sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Nennwärmeleistung des zur Deckung der Grundlast vorgesehenen Biomassekessels in kWh: \_\_\_\_\_

Gesamte installierte Heizleistung der Mehrkesselanlage in kWh: \_\_\_\_\_

<p>Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, dessen Anteil an der gesamten installierten Heizleistung mindestens 15 % beträgt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>oder</p>	
<p>Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, dessen Anteil an der gesamten installierten Heizleistung weniger als 15 % beträgt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).</p>	
<p style="text-align: center;"> <math display="block">\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{Nennwärmeleistung des mit Biomasse betriebenen Heizkessels (kW)}}{\text{gesamte installierte Heizleistung der Mehrkesselanlage (kW)} \times 0,15} \times 100 \% = \underline{\hspace{2cm}} \%</math> </p>	

## 3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Der installierte und mit fester Biomasse betriebene Heizkessel erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

#### 4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Unternehmen des Sachkundigen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sachkundigen: \_\_\_\_\_